Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg

Rahmenlehrplan

Sozialassistentin und Sozialassistent

Sekundarstufe II Berufsfachschule Soziales



IMPRESSUM

Erarbeitung

Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erarbeitet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

Schuljahr 2022/2023



Inhalt

1	Berufsbild und Ausbildung	4
1.1	Berufsbild	4
1.2	Ausbildungsziel	4
1.3	Grundsätze der Ausbildung	5
1.3.1	Kompetenzorientierung	5
1.3.2	Handlungsorientierung	9
1.3.3	Berufliche Handlungssituation und Lernfelder	9
1.3.4	Didaktische Grundsätze	10
1.3.5	Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis	10
2	Berufsübergreifender Lernbereich	11
2.1	Deutsch/Kommunikation	11
2.2	Englisch	13
2.3	Mathematik	14
2.4	Biologie	16
2.5	Politische Bildung	18
3	Lernfelder	19
Lernfeld 1:	Berufliche Identität entwickeln	19
Lernfeld 2:	Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln	22
Lernfeld 3:	Menschen in Pflege- und Betreuungssituationen bedürfnis- orientiert begleiten	25
Lernfeld 4:	Hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben	28
Lernfeld 5:	Kulturell-musische Prozesse und Bewegungsmöglichkeiten kennenlernen und anwenden	31
Lernfeld 6:	Handeln im beruflichen Kontext	33

1 Berufsbild und Ausbildung

1.1 Berufsbild

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind befähigt, in pflegerischen Tätigkeitsfeldern unterstützend tätig zu sein. Dabei übernehmen sie Aufgaben unter Anleitung einer Fachkraft und führen pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten für Menschen aller Altersstufen aus. Übertragene Teilaufgaben erledigen sie selbstständig.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind bereit sich mit sich selbst und ihrer eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen. Die Bereitschaft ist eine wichtige Voraussetzung dafür, sich auch auf andere Menschen einlassen und in professioneller Weise Beziehungen zu diesen gestalten zu können. Dazu gehört, sich der Rolle der eigenen Persönlichkeit im Arbeitsprozess und im Team bewusst zu werden. Auf der Grundlage einer selbstkritischen Reflexion nehmen sie Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns wahr. Die Anforderungen an Sozialassistentinnen und Sozialassistenten leiten sich aus den Tätigkeitsfeldern ab und sind entsprechend unterschiedlich und vielfältig.

- Sie planen, organisieren und reflektieren, angeleitet von Fachkräften, Angebote für Menschen unterschiedlichen Altersgruppen.
- Sie unterstützen die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vielfalt.
- Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der zu Betreuenden und ihrer Angehörigen und an den gesellschaftlichen Anforderungen.
- Sie verfügen über ein grundlegendes Pflegeverständnis und unterstützen den Pflegeprozess bei allen Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsabläufe sowie die Arbeitsorganisationen der sozialen Institutionen sind ihnen vertraut.
- Sie assistieren den Fachkräften bei der Betreuung und Versorgung von Menschen und unterstützen sie in ihrem pflegerischen Vorgehen.

1.2 Ausbildungsziel

Der Bildungsgang Berufsfachschule Soziales vermittelt eine berufliche Erstausbildung entsprechend der Niveaustufe 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) und führt zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistentin und Sozialassistent.

Eine professionelle Haltung zu entwickeln ist zentrales Ausbildungsziel.

Das Handeln von Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erfordert gleichermaßen Urteilskraft und Entscheidungsfähigkeit wie auch Empathie und Verantwortungsbewusstsein im alltäglichen Umgang mit zu Betreuenden. Sie sind in der Lage sich selbst und andere Menschen, entsprechend der jeweiligen Situation, zu motivieren.

Die zweijährige Ausbildung gliedert sich in schulische und berufspraktische Phasen, in der die Lernorte eng miteinander kooperieren. Sie gibt eine Orientierung und einen Überblick über die Vielfallt der Tätigkeitsfelder im sozialen Bereich.

In Verbindung mit der Fachoberschulreife oder einem gleichwertigen Abschluss wird der Zugang zu weiteren beruflichen Qualifikationen ermöglicht, die u. a. an einer Fachschule für Sozialwesen erlangt werden können.

Sich entwickelnde persönliche Interessen, Neigungen und Fähigkeiten sind nützlich, um diesen anspruchsvollen Beruf als Assistentin und Assistent auszuüben.

1.3 Grundsätze der Ausbildung

1.3.1 Kompetenzorientierung

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und zum staatlich geprüften Sozialassistenten nach Landesrecht ist kompetenzorientiert aufgebaut. Der handlungsorientierte Lern- und Entwicklungsprozess in Verbindung mit berufspraktischen Erfahrungen soll zu einer professionellen Haltung führen. Diese wird im DQR 4 als personale Kompetenz in die Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit sowie als Fachkompetenz in Wissen und Fertigkeiten unterteilt.

Niveauindikator

Anforderungsstruktur

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team/Führungsfähig- keit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/Verant- wortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Quelle: © DQR (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen. S. 51

Die **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten. Dabei werden unterschiedliche soziale Situationen und Bedürfnisse sowie Interessen erfasst, um verantwortungsbewusst, angemessen und unterstützend im Team zu agieren. Die pädagogischen Grundhaltungen werden als Leitgedanken unter Berücksichtigung der eigenen Persönlichkeit umgesetzt.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten verfügen über folgende soziale Kompetenzen:

- Sie sind der Welt, sich selbst und Mitmenschen gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant.
- Sie akzeptieren die Vielfalt gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.
- Sie verfügen über kommunikative Kompetenzen.
- Sie pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung.
- Sie besitzen Menschen gegenüber eine positive Grundhaltung.
- Sie zeigen Empathie für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.
- Sie verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit aller Menschen als Bereicherung und Normalität.
- Sie sind in der Lage soziale Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten.
- Sie nehmen Menschen gegenüber eine ressourcenorientierte Grundhaltung ein.
- Sie nehmen Bedürfnisse wahr und beteiligen sich an der ganzheitlichen Entwicklungsförderung der Menschen.
- Sie sind in der Lage, mit allen Akteurinnen und Akteuren des T\u00e4tigkeitsfeldes zu kooperieren
- Sie verhalten sich zuverlässig und halten Verabredungen ein.
- Sie begreifen sich als Begleiterinnen und Begleiter in Gruppenprozessen und handeln verantwortungsvoll.
- Sie können konstruktives Feedback annehmen und geben.

[©] BMBF, Hrsg., 2011. Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Verfügbar unter: https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf, Zugriff am: 19.01.2021

Die **Selbstständigkeit** beinhaltet, dass die übertragenen Teilaufgaben aus den pflegerischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern selbstständig realisiert, verantwortet und reflektiert werden.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten agieren selbstständig, indem sie folgende Kompetenzen realisieren:

- Sie reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.
- Sie reflektieren die Subjektivität eigener Wahrnehmungen im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- Sie haben eine kritische Haltung zu Handlungen des beruflichen Alltags.
- Sie reflektieren ihren eigenen Kommunikationsstil kritisch und erweitern ihn.
- Sie sind willens, sich beständig mit ihren eigenen kulturellen und religiösen Prägungen auseinanderzusetzen und sind, darauf aufbauend, bereit, eigene Werte und Normen zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- Sie nehmen sich selbst in ihrer Tätigkeit wahr, hinterfragen, bewerten und verändern gegebenenfalls ihr Handeln.
- Sie setzen sich persönliche und berufsrelevante Ziele und Schwerpunkte.
- Sie lassen sich auf offene Arbeitsprozesse ein und können mit Veränderungen im beruflichen Handeln flexibel umgehen.
- Sie führen unter Anleitung vollständige Handlungsabläufe durch, indem sie sich informieren, indem sie planen, entscheiden, ausführen, kontrollieren und reflektieren.
- Sie verfügen über eine grundlegende Lernkompetenz, durch die sie die Entwicklung ihrer Professionalität als lebenslangen Prozess verstehen.
- Sie setzen die Einhaltung rechtlicher Vorschriften um.
- Sie dokumentieren und evaluieren ihr Vorgehen in der Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse.

Sozialassistentinnen und der Sozialassistenten verfügen über ein breites berufsübergreifendes sowie über vertieftes berufsbezogenes Wissen. Ihr fachliches Können befähigt sie dazu, übertragene Teilaufgaben und Probleme situativ, zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet sowie selbstständig zu lösen und die entsprechenden Ergebnisse zu analysieren.

Die Fachkompetenz wird im Rahmenlehrplan im berufsübergreifenden Lernbereich sowie in den Lernfeldern in Wissen und Fertigkeiten unterteilt und konkretisiert.

Sprachkompetenz

Für erfolgreiches Lernen sind bildungssprachlichen Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind bei Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Allgemeinbildung in die berufliche Bildung in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

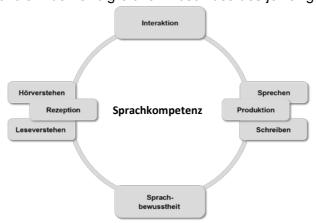
- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit.

Die berufliche Bildung steht vor der Herausforderung, auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler einzugehen und durch unterschiedliche Voraussetzungen und Bildungsbiografien entstandene Benachteiligungen auszugleichen. Voraussetzung für den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sind berufssprachliche Kompetenzen. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.²

Die Unterrichtsplanung muss demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, um "durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen".³ Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art. 3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.⁴ ⁵

Daraus resultiert, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte über ihre zentrale Rolle bei der Gestaltung von sprachsensiblem Unterricht in der beruflichen Bildung bewusst werden und die Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen mittels abgestimmtem didaktisch-methodischen Vorgehen, Arbeitstechniken, Methoden und Medien fördern.

Die Verankerung der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung, unter Berücksichtigung der Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung, bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und ermöglicht Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.



Angelehnt an: Kompetenzmodell aus dem Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1 – 10, Teil B

² Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen, Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am 29.11.2021

Bbd.

⁴ Ebd., S. 11

⁵ Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), Abschnitt 2, § 3 Satz 1

Erweiterung der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Die beruflichen Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit digitalen Medien an. Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenzen in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz "Bildung In der digitalen Welt" sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt Rechnung tragen:



Die berufliche Bildung ist maßgeblich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Ergänzend zum Kompetenzrahmen, welcher für alle Schulformen gilt, werden in der KMK-Strategie deshalb zusätzliche Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Im Vordergrund stehen vor allem Kompetenzen zur Anwendung und zum Einsatz von digitalen Geräten und Arbeitstechniken. Der schnelle technologische Wandel im Bereich digitaler Techniken und Anwendungen verändert die Anforderungen in der Berufswelt in einem dynamischen Tempo und macht lebenslanges Lernen sowie Selbstorganisation und Selbstmanagement in der beruflichen Bildung zu einer Notwendigkeit, um den beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten und die personale berufliche Handlungskompetenz fördern zu können. Zunehmend internationales Denken und Handeln im Hinblick auf global vernetze Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten erfordern zudem Kompetenzen im Umgang mit weltweiten Kooperationsformen. Bei der Vorbereitung auf die sich ständig wandelnden Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist auch der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit sowie ein kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien zunehmend erfolgsentscheidend, um den heutigen sowie zukünftige Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden zu können.

Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2016 i. d. Fassung v. 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digital-strategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf (Zugriff am 22.02.2021)

1.3.2 Handlungsorientierung

Handlungskompetenz als Leitziel der Ausbildung in der Berufsfachschule Soziales zu entwickeln verlangt, dass der berufsübergreifende Lernbereich und die Lernfelder (LF) auf der Grundlage des Lernfeldkonzeptes bewusst gestaltet werden.

Pädagogisch-didaktische Leitidee des Lernfeldkonzeptes ist der handlungsorientierte Unterricht, der davon ausgeht, dass sich Denkstrukturen aus verinnerlichten Handlungen entwickeln. Handeln kann sich dabei sowohl darauf beziehen, komplexe berufliche Aufgaben und Problemstellungen zu lösen als auch auf gedankliches Nachvollziehen beruflicher Handlungssituationen.

Für die Gestaltung des handlungsorientierten Unterrichts lassen sich auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse folgende Orientierungspunkte angeben:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden konkrete, praktische oder gedankliche Handlungen.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an.
- Die Handlung wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig geplant, entschieden, ausgeführt und kontrolliert, die Handlungsergebnisse werden reflektiert und in die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler integriert.
- Die Lernprozesse sind von sozialen und kommunikativen Prozessen begleitet.

Die aufgeführten Orientierungspunkte ermöglichen ganzheitliche Lernprozesse. Die Ganzheitlichkeit erstreckt sich auch auf die Breite und Vielgestaltigkeit der im Lernprozess verarbeiteten Aspekte, wie z. B. soziale, ökonomische, ökologische, technische oder politische.

Die Berücksichtigung der genannten Orientierungspunkte führt zu einer Unterrichtsgestaltung, die die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift, für Handlungsalternativen offen ist und Raum für unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Arbeitsstile lässt.

1.3.3 Berufliche Handlungssituation und Lernfelder

Berufliche Handlungssituationen bilden die Grundlage für den Unterricht.

Berufliche Handlungssituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, in denen fachorientierte Inhalte (Fachtheorien) in einen Anwendungszusammenhang gebracht werden. Im Planungsprozess wird analysiert, in welcher Weise und mit welchen Schwerpunkten berufliche Handlungskompetenz durch die Unterrichtseinheit entwickelt werden kann. Neben ihrer konzeptionellen Funktion Handlungsorientierung zu fördern, bieten berufliche Handlungssituationen über die Auswahl der Beispiele die Möglichkeit, spezifische regionale Anforderungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen.

Berufliche Handlungssituationen konkretisieren die Vorgaben des berufsübergreifenden Lernbereiches sowie der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements weiter.

Ziel des Lehr-/Lernarrangements ist es transferfähiges Wissen zu fördern, das das Handeln in Tätigkeitsfeldern der Praxis verbessert. Sich Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen trägt in jedem Falle dazu bei, berufliche Handlungskompetenz kontinuierlich aufzubauen. Weiterhin werden durch den Aufbau von Lernortkooperationen praktische Erfahrungen und Erprobungen mit ausgewählten Zielgruppen in den Unterricht integriert.

Unerlässlich dabei ist, dass sich alle im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräfte eng untereinander abstimmen und mit den Praxisanleiterinnen und -anleitern aus den Tätigkeitsfeldern der Sozialpädagogik und der Heilerziehungspflege kontinuierlich zusammenarbeiten.

1.3.4 Didaktische Grundsätze

Die didaktische Planung der gesamten Ausbildung ist ein komplexer Prozess, der in verschiedenen Phasen verläuft und regelmäßig aktualisiert werden muss, um die Qualität der Ausbildung zu sichern. Dazu sind Konferenzen, Teamarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Lernort Praxis erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler sind aktive Mitgestalterinnen und Mitgestalter in ihrem individuellen Lernprozess. Von daher sollen die Probleme, die im Unterricht gestellt werden, für sie subjektiv bedeutsam sein und Identifikationsmöglichkeiten eröffnen.

Um sozialpädagogische- und heilerziehungspflegerische Handlungskompetenz zu erwerben, werden im Verlauf der Ausbildung Strategien entwickelt, die die Schülerinnen und Schüler an selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln heranführen. Dafür müssen tragfähige Handlungskonzepte entwickelt und in der Praxis erprobt werden.

Mit der zunehmenden Selbststeuerung des Lernprozesses geht einher, dass die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Vorgehen kritisch reflektieren. Auf diese Weise lernen sie zu verstehen, wie sich neue Kompetenzen herausbilden und können dies in der Gruppe diskutieren und analysieren.

Mit dem didaktischen Konzept, Lernprozesse am Beruf zu orientieren und dabei berufsbezogenes und allgemeines Lernen zu integrieren, werden der berufsübergreifende Lernbereich und die Lernfelder fast zwangsläufig miteinander verbunden. Dafür werden Übungsphasen in den Unterricht integriert und darauf hingewirkt, dass praktische Ausbildung, berufsübergreifender Lernbereich und Lernfelder verzahnt werden.

Gemeinsam entwickelte berufliche Handlungssituationen und die jeweils in der Schule gegebenen personellen, organisatorischen und sachlichen Bedingungen sind maßgebliche schulinterne Voraussetzungen, sich für die didaktisch-methodische Umsetzung des Rahmenlehrplanes im Unterricht zu entscheiden.

1.3.5 Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Der Lernort Praxis hat eine zentrale Verantwortung in der Ausbildung.

Um den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu sichern, wird der schulinterne Rahmenplan folgerichtig mit dem Lernort Praxis abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen wesentlichen Teil ihrer Kompetenzen durch angeleitete Praxisabschnitte. Der Berufsalltag zeichnet sich durch wechselnde, neue und nicht planbare Herausforderungen aus. Deshalb ist, was die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern erfahren, ein wesentlicher Bestandteil ihrer Ausbildung und dienen dazu, ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Erfahrene Fachkräfte, die die Schülerinnen und Schüler anleiten, stellen den Prozess der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler sicher.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der praktischen Ausbildung werden in den Unterricht integriert und in die praktische Ausbildung zurückgespiegelt. Dadurch werden Theorie und Praxis kontinuierlich verknüpft und reflektiert - Rahmenbedingungen, die der beruflichen Handlungskompetenz zuträglich sind.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vor, während und nach jedem praktischen Ausbildungsabschnitt kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Schule.

Zeitrichtwert: 120 Stunden

2 Berufsübergreifender Lernbereich

2.1 Deutsch/Kommunikation

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten besitzen grundlegende Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Verwendung der deutschen Sprache. Sie sind sich der Wirkung von Sprache bewusst und wenden diese situationsgerecht an.

Sie verfügen über Wissen hinsichtlich

- Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion und Ausdruck,
- grundlegender Formen des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs,
- Fach- und Sachtexten,
- verschiedener literarischer Gattungen.

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift normgerecht einsetzen,
- Lesekompetenzen situationsgerecht einsetzen und genießen,
- kreativ mit Texten verschiedener literarischer Gattungen umgehen,
- Sach- und Fachtexte analysieren,
- sich anhand literarischer Figuren kritisch mit Normen und Werten der Gesellschaft auseinandersetzen und einen eigenen Standpunkt formulieren,
- Sachverhalte und Stimmungen wahrnehmen, interpretieren und verbalisieren,
- aktiv zuhören und auf Wünsche des Gegenübers eingehen,
- eigene sprachliche Kompetenzen nutzen.

Themen	Inhalte
Mündlicher Sprachge- brauch (Verknüpfung mit LF 1 und LF 2)	 Freies Sprechen im beruflichen und privaten Alltag Gesprächsarten (Vorstellungsgespräch, Elterngespräch, Telefongespräche, Diskussion) Grundregeln der Gesprächsführung (aktives Zuhören, Kritikfähigkeit, Sachlichkeit) Bericht Referat, Präsentation Interview Gestaltendes Vorlesen (text- und situationsangemessen, passende Intonation, Adressatenbezogenheit)
Berufsbezogenes Schreiben (Verknüpfung mit LF 1)	 Verschiedene Formen eines Berichts (Unfallbericht, Tätigkeitsbericht, Erfahrungsbericht, Bericht für eine Homepage) Vorgangs- und Personenbeschreibung Berufsbezogener Briefverkehr (Geschäftsbrief, Einladung, Elternbrief, Rundschreiben, Bewerbung) Protokolle (Verlaufs-, Ergebnis- und Gedächtnisprotokoll)
Sprachnormen	- Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktion

Themen	Inhalte
Arbeit mit literarischen Texten sowie Sach- und Fachtexten (Verknüpfung mit LF 5)	 Überblick zu den verschiedenen Textsorten Exemplarisch adressatenorientierte Auswahl von Literatur (wie z. B. Kinder- und Jugendbücher, Märchen, Sagen, Kurzgeschichten, Sprichwörter, Bilderbücher, Gedichte und Balladen)
	 Literarische Texte unterscheiden und anhand von Merk- malen begründend zuordnen
	- Textinterpretation (Figurenbeziehungen, Aussageabsicht)
	- Kreative Textarbeit und szenisches Spiel
	- Inhaltsangabe
	- Stellungnahme

2.2 Englisch Zeitrichtwert: 120 Stunden

Für das Fach Englisch kommen die Unterrichtsvorgaben Englisch, Sekundarstufe II, Berufsschule und Berufsfachschule, gültig ab 1. August 2014 (501021.14) zur Anwendung.

Kompetenzbereiche bilden die Grundlage des Fremdsprachenerwerbs und müssen im Englischunterricht entwickelt und gefördert werden.

Die einzelnen Kompetenzbereiche sind nicht im Sinne einer Abfolge zu verstehen, die nacheinander vollständig abzuarbeiten sind. Stattdessen stellen sie einen für den Fremdsprachenunterricht verbindlichen Katalog von Kompetenzen dar, der bei der Bearbeitung der Themenbereiche (siehe Kapitel3) Anwendung findet.

Kompetenzbereiche

Rezeption: Fähigkeit, gesprochene und geschriebene fremdsprachliche Mitteilungen zu

verstehen

Produktion: Fähigkeit, sich schriftlich in der Fremdsprache zu äußern

Interaktion: Fähigkeit, Gespräche zu führen

Mediation: Fähigkeit, durch Übersetzung oder Umschreibung schriftlich zwischen

Kommunikationspartnern zu vermitteln⁷

Zu finden unter:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/EnglischBeruflBildg-UV_BS_BFS_2014_Brandenburg.pdf

Seite | 13

⁷ https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/EnglischBeruflBildg-UV_BS_BFS_2014_Brandenburg.pdf, Seite 12

2.3 Mathematik Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Sozialassistenteninnen und Sozialassistenten beherrschen den Umgang mit Zahlen und Größen. Insbesondere sind sie in der Lage hauswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Rechenergebnisse zu ermitteln, zu bewerten, zu vergleichen und planvoll anzuwenden.

Sie verfügen über Wissen

- von bekannten mathematischen Rechenarten, Größen und Einheiten,
- vom Gebrauch des Taschenrechners und den Grundlagen der Informationsverarbeitung (Tabellenkalkulation),
- über die Zusammenhänge der Lohnrechnung.

- geeignete mathematische Operationen auswählen und auf hauswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Prozesse anwenden sowie die Ergebnisse überprüfen,
- die computergestützte Informationsverarbeitung als Mittel einer vereinfachten Arbeitsweise nutzen,
- mit Hilfe von Vergleichen aus ökonomischer und/oder ökologischer Sichtweise Kaufentscheidungen begründen,
- Kosten und
- Rezepturen kalkulieren.

Themen	Inhalte
Verhältnisrechnungen	Prozent- und Zinsrechnung anhand betriebs- und hauswirtschaftlicher Beispiele wiederholen und festigen
Verteilungs- und Mischungs- rechnen (Verknüpfung mit LF 3 und LF 4)	 Verdünnungen berechnen Mischungsverhältnisse am Beispiel hauswirtschaftlicher Prozesse ermitteln (Verhältnis von Mengen bestimme, Konzentrate verdünnen,)
Preisvergleiche (Verknüpfung mit LF 4)	 Begriffe: Netto/Brutto; Rabatt/Skonto; Mehrwertsteuer/Umsatzsteuer, Rechnung/Quittung, Ratenzahlung Rechnungen erstellen und prüfen Angebote vergleichen und Ergebnisse bewerten Kreditangebote vergleichen
Kalkulationsrechnung (Verknüpfung mit LF 4)	 Rezeptfaktor ermitteln, Rezepte umrechnen Einfache Kalkulation mit Hilfe des Kalkulationsfaktors Haushaltsbuch auch mit Hilfe der computergesteuerten Informationsverarbeitung führen
Kosten- und Mengenberechnungen für Anlässe (Verknüpfung mit LF 4, LF 5 und LF 6)	Komplexe Aufgabenstellung zu Planung und Organisation einer Festlichkeit (Angebotsvergleiche, Mengenbedarfe, Kosten berechnen unter Berücksichtigung von Rabatten, Rechnungsprüfung)

Themen	Inhalte
Energie- und Nährwertberech- nungen (Verknüpfung mit LF 4)	 die Nährwerttabelle einsetzen Energiegehalt einfacher Speisen ausrechnen Broteinheiten berechnen Nährwert mit Hilfe der Informationsverarbeitung ermitteln
Lohnberechnung	 Begriffe: Brutto-, Nettolohn, Lohnsteuer, Kirchensteuer, vermögenswirksame Leistungen, Solidaritätszuschlag, Sozialversicherungsbeiträge, Steuerklassen, Zuschläge Lohn exemplarisch errechnen

2.4 Biologie Zeitrichtwert: 80 Stunden

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten besitzen grundlegende Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und über das Zusammenwirken der Organsysteme in ihrer Ganzheit. Sie erhalten einen entsprechenden Einblick in unterschiedliche Erkrankungen der Organsysteme. Sie verschaffen sich einen Überblick grundlegender vorgeburtlicher Entwicklungsprozesse eines gesunden Menschen. Sie wenden erlernte Arbeits- und Präsentationstechniken an, um Zusammenhänge darzustellen.

Sie verfügen über Wissen

- zu den Grundbegriffen der Biologie,
- zur Orientierung am menschlichen Körper,
- zur Zelle als Grundbaustein des Körpers,
- zur Anatomie und Physiologie von Organsystemen,
- über exemplarische Krankheitsbilder bezogen auf die Organsysteme,
- zu vorgeburtlichen Entwicklungsprozessen,
- zu Schwangerschaft und Geburt,
- zu übertragbaren Geschlechtskrankheiten und zur Prävention.

- sich mit Hilfe von Fachbegriffen am menschlichen Körper orientieren,
- Zusammenhänge der Organisationsebenen des Lebens in seiner Gesamtheit erkennen und beispielhaft beschreiben,
- ausgewählte Organsysteme in ihrer Funktion beschreiben,
- Symptome von Krankheitsbildern erkennen und einordnen,
- Bau und Funktion der Geschlechtsorgane benennen,
- die Notwendigkeit hygienischer Aspekte erkennen,
- Möglichkeiten zum Schutz vor Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten präsentieren,
- den Verlauf einer Schwangerschaft beschreiben und den Geburtsvorgang erläutern.

Themen	Inhalte
Grundbegriffe der Biologie	- Biologie, Anatomie, Pathologie, Physiologie
Orientierung am menschlichen Körper	- Bezeichnung der Abschnitte des menschlichen Körpers in Form einer Übersicht
Die Zelle als Grundbaustein des Körpers	 Zellorganellen und deren Funktion (Zellkern, Ribosom, Lysosom Mitochondrium, Golgi-Apparat, Endoplasmatisches Retikulum, Zytoplasma) Bauliche Besonderheiten von Zellen (z. B. Muskelzelle, Nervenzelle, Knochenzelle, Geschlechtszelle)

Themen	Inhalte
Gesamtheit des Organismus	 Zusammenspiel von Zellen, Geweben, Organen, Organsystemen im Organismus Begriffe Gewebe, Organ, Organsystem und Organismus Zusammenhang zwischen Grundbedürfnissen des Menschen und denen des Organismus
Exemplarische Organsysteme und individuell ausgewählte Erkrankungen (Verknüpfung mit LF 3 und LF 4)	 Bau und Funktion von Stütz- und Bewegungssystem, Herzkreislaufsystem, Atmungssystem und Verdauungssystem Ausgewählte Erkrankungen wie Arthrose, Frakturen, Herzinfarkt, Lungenentzündung, Tuberkulose, ernährungsbedingte Erkrankungen
Bau und Funktion des Urogenitalsystems (Verknüpfung mit LF 3)	 Anatomie und Funktion von Niere und ableitenden Harnwegen, Erkrankungen wie Blasenerkrankungen, Nierensteine Anatomie des Genitalsystems Persönliche Hygiene der Geschlechtsorgane Prozesse bis zur Einnistung der befruchteten Eizelle Hormonelle Steuerung des Menstruationszyklus oder der Spermatogenese Überblick über sexuell übertragbare Krankheiten und deren Folgen und Therapie Verschiedene Methoden, Erkrankungen und Schwangerschaft zu verhüten

2.5 Politische Bildung

Hier gelten die Inhalte des Rahmenlehrplans Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre, Berufliche Bildungsgänge, gültig ab 1. August 2021.

Zeitrichtwert: 80 Stunden

Pflichtmodule für die Berufsfachschule Soziales sind die Module 8, 9, 10, 11 und 12.8

Modul 8: An der politischen Willensbildung teilnehmen⁹

Modul 9: Einen eigenen Lebensentwurf entwickeln und andere tolerieren¹⁰

Modul 10: Medien des 21. Jahrhunderts kritisch nutzen¹¹

Modul 11: Aus der Geschichte lernen: Grundrechte kennen, einfordern und verteidigen¹²

Modul 12: Europa im 21. Jahrhundert – Chancen und Herausforderungen¹³

Zu finden unter:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/WiSo-RLP_BS_2021_Brandenburg.pdf

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/WiSo-RLP_BS_2021_Brandenburg.pdf

⁹ Ebd. Seite 24

¹⁰ Ebd. Seite 25

¹¹ Ebd. Seite 26

¹² Ebd. Seite 27

¹³ Ebd. Seite 28

3 Lernfelder

Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln

Zeitrichtwert:160 Stunden

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten besitzen Kenntnisse über das Berufsbild; sie entwickeln und reflektieren ihre eigene professionelle Haltung zu individueller Vielfalt in der Gesellschaft. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beherrschen gleichermaßen angemessene Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden der Reflexion, Dokumentation und Präsentation. Sie machen sich das eigene Lernverhalten bewusst und analysieren es. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind in der Lage, berufsrelevante und arbeitsrechtliche Vorgaben je nach Situation anzuwenden und umzusetzen.

Sie verfügen über breites Wissen

- vom Berufsfeld der Sozialassistentin und des Sozialassistenten,
- über die Arbeitsfelder des Berufs (pädagogisch-pflegerische Assistenz in Heilerziehungspflege, Altenpflege und Sozialpädagogik),
- die Organisation und Lernorte der Ausbildung betreffend.
- von den beruflichen Perspektiven im Beruf und weiterqualifizierenden Berufen,
- über Kulturen und Religionen in ihrer Vielfalt.

Sie verfügen über vertieftes Wissen

- hinsichtlich Lern- und Arbeitstechniken sowie von Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung,
- Arbeitsrecht und berufsrelevante Rechtsgrundlagen betreffend.

- die eigene Berufsmotivation analysieren, realistische Erwartungen entwickeln und diese in einem Portfolio dokumentieren,
- professionelle Werte und Normen anerkennen und umsetzen,
- den Umgang mit Vielfalt (Migration, Gender, Kultur, Religion) wahrnehmen, akzeptieren und beherrschen,
- sich selbstständig Wissen erschließen,
- Informationsrecherche betreiben,
- ihr eigenes Handeln planen, strukturieren sowie eigene Lösungsansätze aufzeigen,
- Lern- und Arbeitstechniken anwenden, weiterentwickeln und Medien nutzen,
- Methoden der Reflexion, Dokumentation und Präsentation situationsbezogen anwenden,
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung übernehmen,
- sich rechtskonform verhalten.

Themen	Inhalte
Berufsmotivation (Verknüpfung mit LF 6)	Berufsbild und BerufswahlmotiveArbeitsfelder im BerufPortfolioarbeit

Themen	Inhalte
Lernorte (Verknüpfung mit Deutsch und LF 6)	 Lernorte der Ausbildung Anforderungen Organisation Anfertigen von: Praxismappen Praxisberichten Facharbeiten nach formalen Kriterien
Der Mensch in seiner Vielfalt	ReligionenKulturensoziales UmfeldInklusion
Lern- und Arbeitstechniken (Verknüpfung mit Deutsch und LF 5)	 individuelle Lernvoraussetzungen Lerntypen Lernmotivation (Erfolg/Misserfolg) Methodentraining Fachtexte lesen Inhalte erfassen Das Wesentliche wiedergeben Informationen selektiv auswählen Arbeiten mit: Nachschlagewerken Bibliotheken Katalogen Fachzeitschriften Zeitungen Zeitschriften Expertenbefragungen Interviews Internet Lebensweltbeobachtung durch Selbsterfahrungen Freies Sprechen im Alltagsgeschehen Protokollieren Dokumentieren (visualisieren, darstellen, gestalten) Ergebnisse präsentieren Computergestützte Informationsverarbeitung (Grundlagen Word, Excel, Power Point)

Themen	Inhalte
Rechtsgrundlagen	Arbeitsrecht: - Arbeitsvertrag - Arbeitszeitgesetz - Jugendschutzgesetz - Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS GVO) ¹⁴
	Berufsrelevante Rechtsgrundlagen: - Sozialgesetzbuch (SGB) III; VIII; IV §§ 2; 22; 23 - Betreuungs- und Aufsichtspflicht - Rechts- und Deliktsfähigkeit - Betreuungs- und Personensorge - unterlassene Hilfeleistung und Meldepflichten
Berufsperspektiven	QualifizierungFort- und WeiterbildungBewerbungsschreibenBewerbungstraining

Verfügbar unter: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeische-datenschutzgrundverordnung.html. Zugriff am: 18.08.2021

Lernfeld 2: Grundlagen pädagogisch-psychologischen Handelns erwerben und Handlungsstrategien entwickeln

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erkennen Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit und begleiten sie ressourcenorientiert in der jeweiligen Lebensphase. In ihrem pädagogischen Handeln erkennen und berücksichtigen sie individuelle und gruppenspezifische Bedürfnisse. In der sozialen Interaktion nehmen sie eine beobachtende, begleitende und erzieherische Rolle ein. Sie entwickeln und verinnerlichen pädagogische Grundhaltungen als Leitbild professionellen Handelns und können in Konfliktsituationen angemessen agieren.

Sie verfügen über breites Wissen

- von Beobachtungsmethoden und -verfahren,
- gruppen- bzw. einzelpädagogischer Prozesse,
- inwieweit lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln das Verhalten und das Erleben von Menschen beeinflussen.
- von Grundlagen der Erziehung.

Sie verfügen über vertieftes Wissen

- von pädagogischen Grundhaltungen,
- zwischenmenschlicher Beziehungsstrukturen,
- verschiedene Formen der Kommunikation betreffend,
- von Wahrnehmungsprozessen und ihrer Subjektivität,
- von Konfliktlösungsstrategien und Methoden,
- hinsichtlich menschlicher Grundbedürfnisse und deren Befriedigung.

- die eigene Rolle in Entwicklungs-, Bildungs- und Betreuungsprozessen wahrnehmen und reflektieren.
- einfache, angeleitete Beobachtungen zielgerichtet vornehmen und dokumentieren,
- Alltagssituationen pädagogisch begleiten und diese für den Beziehungsaufbau nutzen,
- Menschen in ihrer Individualität wahrnehmen und bei der ganzheitlichen Kompetenzförderung assistieren,
- Erziehungsmittel angemessen anwenden, umsetzen und reflektieren,
- pädagogische Grundhaltungen als wesentliche Basis zwischenmenschlichen Kommunizierens und Handelns begreifen, sie angemessen einsetzen und reflektieren,
- Beziehungen zwischen Einzelpersonen, Gruppen und Familien analysieren, unterstützen und anregen,
- Kommunikationsprozesse theoriegebunden beurteilen sowie Kommunikationsmethoden zielgerichtet und situationsbezogen anwenden wie auch ihre Wirkung bewerten,
- Wahrnehmungen als einen wesentlichen Teil sozialer Interaktion verstehen und diese als Grundlage gezielter Beobachtung in den verschiedenen Arbeitsfeldern anwenden,
- professionell mit Kritik und Konflikten umgehen,
- Menschliche Grundbedürfnisse erkennen adäquat reagieren.

Themen	Inhalte
Wahrnehmung und Be- obachtung	Wahrnehmung: - Reizleitung und Sinne - Subjektivität - Einflussfaktoren - Wahrnehmungsfehler Beobachtung: - Beobachtungsmethoden - Beobachtungsprotokolle - Bedeutung von Beobachtung
Umgang mit Gruppen und Einzelpersonen	Gruppenpädagogik: - Definition Gruppe - Merkmale einer Gruppe - Rollen und Beziehungen in einer Gruppe - Phasen der Gruppenbildung Einzelpersonen: - Individuelle Entwicklungsfaktoren - Rollen und Beziehungen in Alltagssituationen und in Bezug auf das Lebensalter
Soziale Interaktion und Kommunikation (Verknüpfung mit LF 5)	 Sozialisation: Kulturelle Normen, Regeln und Unterschiede Werte und Zielvorstellungen Sozialisation in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen Biografiearbeit (exemplarisch) Kommunikation: Definition Kommunikationsbegriff Ich-/Du-Botschaften Aktives/passives Zuhören Indirekte/direkte Botschaften Mimik/Gestik Feedback geben und annehmen Grundlagen der Kommunikation und Interaktion (Regelkreis, Schulz von Thun, Watzlawick, Eisberg-Modell) Entstehung und Vermeidung von Kommunikationsstörungen Situations- und adressatenorientiertes Sprachverhalten in sozialen Medien in digitalen Formaten (z. B. Videokonferenzen usw.)

Themen	Inhalte
Konfliktmanagement	 Konfliktarten Konfliktlösungsstrategien, z. B. das Gordon-Modell Ursachen und Auswirkungen von Verhaltensauffälligkeiten
Grundlagen der Erziehung	 Merkmale der Erziehung Erziehungsbedürftigkeit/Erziehungsfähigkeit Erziehungsmaßnahmen Erziehungsstile Überblick über pädagogische Konzepte
Pädagogische Grundhaltungen	 Menschenbild (ressourcenorientiert) Empathie/Einfühlungsvermögen Akzeptanz/Wertschätzung Kongruenz/Echtheit
Beziehungen	 Wesen und Qualität von Beziehungen Soziogramme und Matrix professionelle und natürliche Beziehungsgestaltung
Bedürfnisse	Grundlegende Bedürfnisse des MenschenBedürfnispyramide nach MaslowBedürfnisbefriedigung

Lernfeld 3: Menschen in Pflege- und Betreuungssituationen bedürfnisorientiert begleiten

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu pflegen und zu betreuen steht im Mittelpunkt der Tätigkeit der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Sie besitzen Kenntnisse über die körperlichen Grundbedürfnisse bei sich und anderen.

Diese Kenntnisse berücksichtigen sie in ihrer beruflichen Praxis. Gesundheit und Krankheit sind ihnen im Allgemeinen vertraut. Sie assistieren bei bedürfnisorientierter und umfassender Pflege und Betreuung. Mit allen an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen kommunizieren sie situationsangemessen.

Sie verfügen über breites Wissen in den folgenden Bereichen:

- Grundbegriffe wie Gesundheit, Krankheit und Behinderung
- Bedürfnisse eines Menschen mit Pflegebedarf oder Menschen mit Behinderung
- Verschiedene Arten der Beeinträchtigung und Behinderung
- Ausgewählte Pflegemodelle
- Hygienemaßnahmen und Kontrollsysteme hinsichtlich der Hygienevorschriften
- Ausgewählte Krankheitsbilder
- Umgang mit Trauer und Tod
- Umgang mit und Einsatz von Arzneimitteln und Hausmitteln sowie ausgewählten Naturheilmitteln
- Krankheitsdispositionen und Maßnahmen der Prävention
- Entwicklungsschritte bei Menschen mit und ohne Behinderung im Vergleich
- Dokumentationen pflegerischer und betreuender Tätigkeiten

Sie verfügen über vertieftes Wissen in folgenden Aufgabengebieten:

- Bedeutung der Hygiene in der Krankheitsprävention
- Körperpflege von Menschen
- Erste Hilfe von Menschen
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern

- Schritte zur Gesunderhaltung ressourcenorientiert einleiten,
- Hygienemaßnahmen anwenden,
- Kinder- und Pflegebetten in verschiedenen Situationen herrichten,
- Wickel- und Badetechniken bei Säuglingen und Kleinkindern einsetzen,
- Körperpflege bei Menschen mit und ohne Behinderung vornehmen,
- Pflegemittel und Pflegehilfsmittel angemessen nutzen,
- das eigene Gesundheits- und Hygieneverhalten sowie das eigene pflegerische und betreuende Handeln reflektieren,
- mit Pflegephänomenen angemessen umgehen,
- angemessene Kommunikation bei Pflege- und Betreuungsprozessen gestalten,
- Notfallsituationen erkennen und Methoden der Ersten Hilfe anwenden,
- beim Heben, Tragen und Lagern von Menschen in unterschiedlichen Pflege- und Betreuungssituationen Unterstützung leisten; rückenschonende Arbeitstechniken anwenden,
- psychosoziale Bewältigungsstrategien situationsgerecht einsetzen.

Themen	Inhalte
Gesundheit, Krankheit, Behinderung	 Begriffe und Verständnis Überblick über Arten der Behinderung Allgemeine Krankheitsursachen und -verläufe Arzneimittellehre (Hausapotheke) Überblick über Heil- und Hausmittel Heilmethoden
Grundlagen der assistierenden Pflege und Betreuung (Ver- knüpfung mit LF 5, LF 6)	 Begriffe und Grundsätze ganzheitlicher und bedürfnisorientierter Pflege ausgewählte Pflegemodelle Pflegephänomene (Nähe und Distanz; Ekel und Scham; psychosoziale Belastungen und deren Bewältigung) Kommunikation in Pflege und Betreuung Sterbeprozess und Begleitung Beobachtung bei Pflege und Betreuung Pflege- und Betreuungsprozess gestalten (Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des täglichen Lebens) Pflegedokumentationen Pflegetechniken (u. a. Lagerung und Mobilisation) Rückenschonende Arbeitsweisen Pflegemittel und Pflegehilfsmittel
Körperpflege und Hygiene	 Gesundheitsfördernde Umgebungsbedingungen schaffen Berufliche Hygiene (u. a. Infektionsprophylaxe, Desinfektion, Vorschriften und Kontrollsysteme) Krankheitsprävention (Infektionsquellen und -erreger, Übertragungswege, aktive und passive Immunisierung, Impfkalender, Früherkennungsuntersuchungen in verschiedenen Altersstufen) Körperhygiene und -pflege von Menschen mit und ohne Behinderungen

Themen	Inhalte
Pflege und Betreuung bei ausgewählten Krankheitsbildern und Arten der Behinderung (Verknüpfung mit Biologie)	 Arten der Behinderung (Körperbehinderung, geistige Behinderung, Schwerst-Mehrfachbehinderung), Ursachen für Behinderungen (prä-, peri-, postnatal) Kinderkrankheiten (u. a. Mumps, Masern, Röteln, Scharlach, Pseudo-Krupp, Mund-Hand-Fuß-Krankheit, Läuse, Krätze,) Altersbedingte Erkrankungen (u. a. Demenz, Alzheimer-Erkrankung, Inkontinenz, Arthrose, Parkinson, Störungen des Gleichgewichts,) Ernährungsbedingte Erkrankungen (u. a. Diabetes I und II; Magen- und Darm- Erkrankungen, Magersucht, Adipositas,) Infektionskrankheiten (Influenza, grippaler Infekt, Tuberkulose, Soor, AIDS, SARS,) Hygieneverhalten bei infektiösen Krankheiten weitere Erkrankungen wie Allergien und Unverträglichkeiten, Suchtverhalten, Schlaganfall, Herzinfarkt, Obstipation, COPD,
Säuglings- und Kinderpflege (Verknüpfung mit Biologie)	 Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett Erstausstattung eines Säuglings Körperpflege und Hygiene gesundheitsfördernde Umgebung Bedürfnisse erkennen Eingreifen bei Fieber, Durchfall und Erbrechen Entwicklungsschritte bis zum Schuleintrittsalter Besondere Pflege und Betreuung von Kindern mit Behinderungen
Verhalten in Notfallsituationen	 Notfälle erkennen Verhalten im Notfall Methoden und Mittel der Ersten Hilfe (allgemein, Erste Hilfe am Kind) unfallverhütende Vorkehrungen und Schritte, Arbeitsschutz

Lernfeld 4: Hauswirtschaftliche Kompetenzen erwerben

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten unterstützen Menschen dabei ihren Alltag zu bewältigen, indem sie ihnen im Haushalt und bei der Ernährung assistieren. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Menschen mit Hilfebedarf und Beeinträchtigung darin zu unterstützen, ihre eigenständige Lebensführung zu erhalten bzw. zu aktivieren.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten beherrschen Grundsätze gesunder Ernährung und wenden diese im Arbeitskontext an. In Zusammenarbeit mit Fachkräften schaffen sie Voraussetzungen, dass die ihnen anvertrauten Menschen gesund bleiben.

Bei hauswirtschaftlichen und küchentechnischen Arbeiten achten sie auf Hygienevorschriften und Unfallverhütung, auf Arbeitssicherheit sowie auf Nachhaltigkeit.

Sie verfügen über breites Wissen in den folgenden Feldern:

- Ernährungsphysiologie und den Folgen eines unausgewogenen Essverhaltens
- Verschiedene Lebensmittel, deren fachgerechte Lagerung und Verarbeitung
- Ausgewählte Lebensmittelunverträglichkeiten und verschiedene Ernährungskonzepte
- Betreuungsabläufe während des Essens
- Esskultur
- Tischsitten verschiedener Kulturen
- Ökologische Wäsche- und Raumpflege
- Nachhaltigkeitskonzepte

Sie verfügen über vertieftes Wissen in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Arbeitsabläufe bei der Herstellung einfacher Gerichte
- Hygienevorschriften, Unfallverhütung, Arbeitsschutz sowie Erste Hilfe und deren Dokumentation
- Planung und Dokumentation von Haushaltsführung

- durch ein gesundes Ess- und Trinkverhalten eine Vorbildfunktion gegenüber den von ihnen betreuten Menschen einnehmen,
- einfache Speisen anrichten und dabei Unverträglichkeiten, verschiedene Ernährungskonzepte sowie angemessenen Energiebedarf berücksichtigen,
- eine hygienische und unfallverhütende Arbeitsweise anwenden, wenn sie einfache Speisen zubereiten.
- assistieren, wenn Mahlzeiten geplant, zubereitet und eingenommen werden,
- die Bedeutung von Tischsitten und Tischkultur durch eigenes Vorleben vermitteln,
- Anlässe exemplarisch planen, organisieren und durchführen,
- ausgewählte hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, ausführen und dokumentieren und beachten, wenn sie assistieren, Hygiene, Arbeitsschutz sowie Nachhaltigkeit,
- persönliche Hygiene praktizieren und bei anderen Menschen begleiten,
- in Notfallsituationen bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten Methoden und Schritte der Ersten Hilfe anwenden.

Themen	Inhalte
Grundlagen der Ernäh- rungsphysiologie (Ver- knüpfung mit Biologie und Mathematik)	 Begriffe: Lebensmittel und Nährstoffe - gesunde Ernährung und Verdauung - Gesamtenergieumsatz Ernährungskreis oder Ernährungspyramide Grundregeln der gesunden Ernährung (Vollwertkost) Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vollwertige Ernährung in verschiedenen Lebensphasen (Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Schwangere, ältere Menschen) exemplarische Nährwert- und Broteinheitenberechnungen BMI oder Broca, PAL exemplarische Kostformen (Vegetarismus; Veganismus; Low-Kost) Essverhalten und Folgen eines unausgewogenen Essverhaltens exemplarische Lebensmittel-Unverträglichkeiten (Lactose-Intoleranz, Fructose-Intoleranz, Gluten-Unverträglichkeit,)
Herstellen einfacher Speisen (Verknüpfung mit Mathematik und LF 6)	 Planung - Rezeptauswahl und Umrechnung - Einen Einkaufszettel schreiben - das Warenangebot vergleichen und dabei Preis, Nachhaltigkeit und Saison bedenken Lebensmittel einkaufen und abrechnen Lebensmittel lagern gesetzliche Bestimmungen (HACCP; Lebensmittelkennzeichnung) Dokumentation Einfache Speisen vor und zubereiten und dabei die hygienischen und arbeitstechnischen Abläufe (Vorbereitungsarbeiten und Gartechniken) sowie unfallverhütende Vorkehrungen beachten
Tischsitten und Tischkultur (Verknüpfung mit LF 5 und LF 6)	 Tischgestaltung und Tischsitten Tischkulturen exemplarisch ausgewählter Länder und Kulturen Fest- und feierliche Anlässe und Höhepunkte gestalten Eine Festlichkeit mit komplexem Planungsaufwand projektieren und organisieren Die eigene Nahrungsaufnahme reflektieren und bei der Nahrungsaufnahme von Menschen, die umsorgt werden, assistieren

Themen	Inhalte
Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse (Verknüpfung mit Mathematik)	 Unterschiedliche Anforderungen in Groß- und Kleinhaushalten Reinigung und Pflege von Wohn- und Funktionsbereichen Grundlagen der Textil- und Wäschepflege Nachhaltigkeit in hauswirtschaftlichen Prozessen (Mülltrennung; Müllvermeidung, Auswahl von Reinigungsmitteln) Arbeitsschutz; Hygiene und Ergonomie im Haushalt

Lernfeld 5: Kulturell-musische Prozesse und Bewegungsmöglichkeiten kennenlernen und anwenden

Zeitrichtwert: 240 Stunden

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten helfen dabei, Gestaltungskriterien für eine entwicklungsfördernde Umgebung der ihnen Anvertrauten zu erarbeiten und diese umzusetzen. Gemeinsam mit den Fachkräften planen und realisieren sie konkrete Aktivitäten, mit denen die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausgefüllt werden.

Dabei nutzen die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten gestalterische Ausdrucksmöglichkeiten, die die Kreativität der von ihnen Betreuten fördern und sie dazu ermutigen, musischästhetische Techniken und Bewegungsangebote wahrzunehmen.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten verfügen über ein elementares Repertoire kreativer Techniken, Spiele, Bewegungsangebote und Liedern, das jederzeit abrufbar ist.

Sie verfügen über breites Wissen

- von bedarfsgerechten und entwicklungsfördernden Umgebungen,
- im Bereich didaktisch-methodischer Ansätze zur kulturell-musischen, kulturell-künstlerischen und psychomotorischen Entwicklungsförderung.

Sie verfügen über vertieftes Wissen

- und können die Bedeutung, die Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse haben, bestimmen,
- von Spielarten und -regeln,
- von Bewegungsangeboten, kreativen Techniken und Liedern.

- individuelle Bedürfnisse, Ressourcen und Interessen der zu betreuenden Menschen erfassen und berücksichtigen,
- Betreuungshandlungen zur F\u00f6rderung der psychomotorischen, kulturell-musischen und kulturell- kreativen Entwicklung unter Ber\u00fccksichtigung des Entwicklungsstandes mit Hilfe eines vereinfachten Planungsschemas planen, umsetzen und reflektieren,
- in der Arbeit mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen verschiedene kreative Techniken anwenden.
- Wirkungsweisen von Musik bei der Betreuung berücksichtigen,
- Impulse beim Singen, Musizieren und Bewegen setzen,
- Spielaktionen initiieren,
- Erlebnisräume gestalten.

Themen	Inhalte
Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse (Verknüpfung mit LF 2 und LF 3)	 Überblick über Entwicklungs- und Bildungsbereiche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag Kulturelle Normen; Regeln und Unterschiede Sozialisation in unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen

Themen	Inhalte
Kulturell-musische Techniken	 Lieder für verschiedene Altersgruppen und zu unterschiedlichen Anlässen Rhythmische Improvisationen Musik hören, geeignete Instrumente einsetzen für verschiedene Musikrichtungen sensibilisieren
	 Künstlerisches Gestalten für und mit Menschen aktionsorientierte, kreative Gruppenarbeiten Farbiges, plastisches, textiles und handwerkliches Gestalten Mit Naturmaterialien gestalten dekorative Raum- und Kulissengestaltung
Spiele	 Spielentwicklung und -arten Sing-, Sprech- und Bewegungsspiele darstellende Spiele Gesellschaftsspiele Spiele in verschiedenen Jahreszeiten für drinnen und draußen Spiele ohne materiellen Aufwand Spiele zur Fest- und Feiergestaltung Spiele selbst herstellen
Bewegungsmöglichkeiten	 Zusammenhang zwischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit Bewegungsangebote mit unterschiedlichen Materialien und Geräten Entwicklung von Geschicklichkeit und Ausdauer Dehnungs- und Kräftigungsübungen Selbstüberwindung und Selbsterfahrung Entspannungsübungen und Phantasiereise, z. B. Bewegung am und im Wasser, Tanz für verschiedene Altersgruppen
Planung, Umsetzung und Reflexion von Aktivitäten (Verknüpfung mit LF 1, LF 4 und LF 6)	 einfache Planungsschemata anwenden (unter Nutzung der computergestützten Informationsverarbeitung) Umsetzen der geplanten Aktivitäten Reflektieren der Ergebnisse unter Berücksichtigung des eigenen Erlebens, der vorliegenden Planung und aus Sicht der zu betreuenden Menschen

Lernfeld 6: Handeln im beruflichen Kontext

Zeitrichtwert: 200 Stunden

Dieses Lernfeld verknüpft insbesondere das in den berufsbezogenen Lernfeldern erworbene Wissen und die erlernten Fertigkeiten. Zugleich bereitet es auf eine umfassende berufliche Handlungskompetenz vor.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten besitzen Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, berufliche Handlungssituationen vollumfänglich bewältigen zu können. Sie können strukturiert und kriteriengeleitet Aufgaben des Berufsfeldes bearbeiten und Handlungsstrategien ableiten. Orientieren, Informieren, Planen, Durchführen, Bewerten und Reflektieren sind die Komponenten einer vollständigen Handlung.

Die Sozialassistentinnen und Sozialassistenten können die praktische Ausbildung in den Arbeitsfeldern vorbereiten, begleiten und nachbereiten.

Sie verfügen über breites Wissen

- vom Berufsfeld der Sozialassistentin und des Sozialassistenten.
- über die Arbeitsfelder des Berufes (pädagogisch-pflegerische Assistenz in der Heilerziehungspflege, der Altenpflege und der Sozialpädagogik),
- die Organisation der praktischen Ausbildungsphasen betreffend.

Sie verfügen über vertieftes Wissen

- von den Inhalten einer vollständigen Handlung,
- vom adressatengerechten Umgang.

- berufliche Handlungssituationen hinsichtlich institutioneller, materieller und personeller Gegebenheiten analysieren,
- aus der Analyse Handlungsbedarfe ableiten,
- einfache Handlungsabläufe unter Anleitung planen,
- geplante Handlungsangebote selbstständig umsetzen und dokumentieren,
- ihre Arbeitsergebnisse bewerten,
- ihr eigenes Handeln angeleitet reflektieren.

Themen	Inhalte
Organisation der praktischen Ausbildung (Verknüpfung mit LF 1)	 Konzept der praktischen Ausbildung Formalitäten, Belehrungen Dokumentation der praktischen Ausbildung Portfolio

Themen	Inhalte
Analyse beruflicher Hand- lungssituationen	 Institutionelle Gegebenheiten: Arbeitsfeld und Einsatzort benennen, die räumlichen Gegebenheiten erfassen Materielle Gegebenheiten: Ausstattung und die vorhandenen Materialien beschreiben Personelle Gegebenheiten: Zielgruppe, Fachpersonal und sonstiges Personal benennen Handlungsbedarfe aus der Analyse ableiten
Planung (Verknüpfung mit LF3, LF4 und LF5)	Einfache Handlungsabläufe unter Anleitung planen Planungsschema: - Zielstellung formulieren - Mit wem wird gearbeitet? - Was wird gestaltet? - Was muss vorbereitet werden? - Wo, wann und wie lange soll gearbeitet werden? - Wie ist die Vorgehensweise? (Einstieg, Hauptteil, Schluss) - Welche Schwierigkeiten könnten auftreten? - Wie wird der Handlungsablauf nachbereitet?
Geplante Handlungsabläufe ausführen (Verknüpfung mit LF 3, LF 4 und LF 5)	- Geplante Handlungsabläufe selbstständig ausführen und dokumentieren
Arbeitsergebnisse bewerten	- Arbeitsergebnisse bewerten hinsichtlich der Zielstellung, der Vor- und Nachbereitung
Reflexion	 Angeleitete Reflexion: z. B. mit Reflexionsfragen, Reflexionsschwerpunkten Reflexionsmethoden: u. a. Feedback, Fragebogen, offen, Selbstreflexion

